



## **Antrag Nr. 2**

**der Liste Kommunistische Gewerkschaftsinitiative International [KOMintern] an die 157. Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien.**

### **Immobiliensteuer**

Immobilien Großbesitz soll besteuert werden. Denn Immobilien Großbesitz dient nicht der Eigennutzung, sondern der Einkommenserzielung (Einkommen aus Vermietung & Verpachtung). Dadurch würde es zu einer Besteuerung der Miethäuser und Luxuswohnsitze!

Es geht darum, die großen Immobilienkonzerne zu treffen, wie eben die Betreiber von Einkaufszentren, BUWOG etc., die sämtliche Steuertricks ausnützen, um möglichst wenig für das Gemeinwohl zu leisten. Bemerkenswert muss auch, dass derartige „Rentierseinkommen“ „kaufkraftabsaugend“ wirken und daher eine zusätzliche Besteuerung verdienen. Gleichzeitig wird dadurch Leerstand sanktioniert.

Eigentümer von Einkaufszentren, Bürogebäuden, Zinskasernen etc. haben ihre Objekte gegen Elementarereignisse (Brand, Überschwemmung, Erdbeben, Flugzeugabstürze etc.) versichert: Dieser Versicherungswert wird zur Basis der Besteuerung. Es wird der Wert des Hauses besteuert, nicht das Grundstück, denn die Eigentümer müssen nicht identisch sein (Haus auf gepachtetem Grundstück). Für das Grundstück bleibt die Grundsteuer.

Diese Steuer würde nicht für Fabrikhallen u.a. Betriebsgebäude im Eigentum von Unternehmen gelten, da diese nach unseren Vorstellungen bereits durch die Wertschöpfungsabgabe erfasst werden sollen.

Eine Reihung der Eigentümer nach Zahl der Immobilien stellt kein Problem dar, da diese durch das Grundbuch österreichweit elektronisch erfasst sind.

### **Eckpunkte des Steuermodells:**

- Für natürliche Personen soll die Steuer gestaffelt werden. Für den Hauptwohnsitz soll es einen Freibetrag von € 500.000 geben. Als solcher gilt jener, der Adresse für Krankenkasse und Finanzamt ist. Dies bedeutet, dass nur für jenen Betrag, der darüber geht, die progressive Immobiliensteuer zu wirken beginnt.
- Die Höhe der Steuer beginnt bei 1% als erster Satz für Immobilien bis € 600.000. Bei einem Hauptwohnsitz im Versicherungswert von € 300.000 würde dies eine Steuer von 0 € bedeuten, bei einem Versicherungswert von € 600.000 würde dies eine Steuer von € 1.000 im Jahr bedeuten. Durchschnittlich liegt der Wert eines Eigenheimes bei ca. 200.000 Euro.
- Die Staffel soll mit je € 100.000 um einen Prozentpunkt steigen bis max. 5%
- Die Steuer darf nicht auf die MieterInnen überwältzt werden, sondern ist aus den Mieterträgen zu leisten (Änderung des MRG et. al.) als Substanzbesteuerung, die inhaltlich nicht zu den Betriebskosten gehört.
- Kulturgüter, die nicht im Rahmen von Vermietung und Verpachtung genützt werden, sowie Gebäude von NPO's und der öffentliche Hand sollen von der Immobiliensteuer ausgenommen sein.

### **Antrag:**

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Wien fordert die Einführung einer Immobiliensteuer und entwickelt dazu ein Steuermodell entlang obiger Vorschläge.